

**Protokoll der Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung**

**vom 22. April 2021 in  
Trendelburg**

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22:34 Uhr

Unterbrechungen (von/bis):  
20.18 Uhr bis 20.22 Uhr, 21.05 Uhr bis 21.20 Uhr,  
21.50 Uhr bis 21.58 Uhr

Seite: 1 von 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 11 Verhandlungs-Niederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern:

1 bis 15 (in Worten: EINS bis FÜNFZEHN)

<b>Anwesend:</b>		gesetzl. Mitgliederzahl: <u>23</u>
a.) stimmberechtigt		
<b>FWG: 11 Sitze</b>	<b>SPD: 8 Sitze</b>	<b>CDU: 4 Sitze</b>
1. Tobias Seydler (Fraktionsvors.)	12. Diana Hartgen (Fraktionsvors.)	20. Henning Albrecht (Fraktionsvors.)
2. Luisa Jordan	13. Sylvia Träger	21. Erwin Baumann
3. Bettina Bönning	14. Kai Meimbresse	22. Kerstin Baumann
4. Dirk Jordan	15. Ralf Heere	23. Juana Thiele
5. Marko Vogel	16. Michael Görner	
6. Klau-Rüdiger Herrmann	17. Gerhard Stenda	
7. Marco Heib	18. Hans-Jürgen Baumann	
8. Uwe Kloppmann	19. Xenia Pritschens	
9. Carsten Blum		
10. Heinrich Romberg		
11. Cora-Ann Köster		
<b>b.) nicht stimmberechtigt</b>		
1. Bürgermeister Martin Lange	4.	7.
2.	5.	8.
3.	6.	9.
<b>Es fehlten entschuldigt:</b>		
1.		
2.		
3.		
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung <b>vom 16.04.2021</b> auf <b>Donnerstag, 22.04.2021, um 20.00 Uhr</b> - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.		
Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden		
Bürgermeister Martin Lange stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang <b>keine Einwendungen</b> erhoben werden.		
<b>Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig-</b>		

# Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 22. April 2021

## 1. Eröffnung, Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Martin Lange eröffnet die Stadtverordnetenversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

Er gratulierte den gewählten Mandatsträgern zu ihrer Wahl und begrüßte alle Anwesenden.

## 2. Feststellung des an Jahres ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Martin Lange stellt Herrn Hans Jürgen Baumann als ältestes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung fest. Herr Baumann übernimmt daraufhin die Sitzungsleitung und begrüßt alle Anwesenden. Gleichzeitig dankt er den Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen.

## 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hans Jürgen Baumann stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es sind 23 Abgeordnete anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

0 Abgeordnete/r der FWG

0 Abgeordnete/r der SPD

0 Abgeordnete/r der CDU

## 4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Der Altersvorsitzende Herr **Hans Jürgen Baumann** stellt fest, dass die Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers nach dem Mehrheitswahlsystem zu erfolgen hat. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Die CDU-Fraktion schlägt **Herrn Klaus-Rüdiger Herrmann** als Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor.

Dieser lehnt das Amt ab.

*- Sitzungsunterbrechung von 20:18 Uhr bis 20:22 Uhr -*

Die Fraktionen SPD und CDU schlagen **Herrn Ralf Heere** als Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor.

Weitere Wahlvorschläge ergeben sich nicht.

Auf die erneute Frage ob sich gegen eine offene Wahl Widerspruch erhebt, da es nur einen Wahlvorschlag gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

Auf den Wahlvorschlag des **Herrn Ralf Heere** entfielen:

Dafür: 18	Enthaltungen: 4	Dagegen: 1
-----------	-----------------	------------

Damit ist **Herr Ralf Heere** zum Stadtverordnetenvorsteher für die Wahlzeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2026 gewählt.

Auf Befragen nimmt **Herr Ralf Heere** die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

## 5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass die Anzahl der Stellvertreter laut Hauptsatzung **zwei** beträgt.

Gewählt wird nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO)

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnete Frau Diana Hartgen stellt den Antrag, die Reihenfolge der Vertretung bereits bei den Wahlgängen unmittelbar festzulegen, so dass der 1. Stellvertreter im 1. Wahlgang und der 2. Stellvertreter im 2. Wahlgang gewählt wird.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

In diesem Verfahren handelt es sich um keine Wahl von gleichartig unbesoldeten Stellen, so dass nach der Stimmenmehrheit gewählt werden kann. Eine offene Wahl ist somit möglich. Es ergeben sich keine Widersprüche.

Es werden folgende Wahlvorschläge vorgetragen:

- von der CDU-Fraktion      1. Stellvertreterin: Frau Kerstin Baumann

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen:
-----------	-----------------	----------

- von der SPD- Fraktion      2. Stellvertreterin: Frau Sylvia Träger

Dafür: 23	Enthaltungen:	Dagegen:
-----------	---------------	----------

Damit sind Frau Kerstin Baumann zur 1. Stellvertreterin und Frau Sylvia Träger zur 2. Stellvertreterin des Stadtverordnetenvorstehers gewählt.

Die Gewählten nehmen ihr Amt an.

## 6. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der Vorgehensweise unter TOP 5 ist der Tagesordnungspunkt 6 entbehrlich.

## 7. Wahl der a) Schriftführerin bzw. des Schriftführers

Gewählt wird nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine offene Wahl durchzuführen.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen:
-----------	-----------------	----------

Für die Besetzung des Amtes des Schriftführers wird von Bürgermeister Herrn Martin Lange **Frau Anna-Lena Sprenger** vorgeschlagen.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

## b) der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Gewählt wird nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO)

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Bei einheitlichem Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 S.1 HGO ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Stimmenthaltungen sind dann unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

**Auf die Frage ob sich gegen eine offene Wahl Widerspruch erhebt erfolgt keine Wortmeldung.**

Für die Besetzung des Amtes der stellv. Schriftführerinnen wird ebenfalls von Bürgermeister Herrn Martin Lange **Frau Julia Kampe** als stellv. Schriftführerin vorgeschlagen.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die Gewählten nehmen ihre Wahl an.

## 8. Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2021 sowie über Einsprüche nach dem Kommunalwahlgesetz

### a) Stadtverordnetenversammlung

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg am 14.März 2021 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

### b) Ortsbeiräte

Die Wahlen zu den Ortsbeiräten der Stadt Trendelburg, Ortsteile Deisel, Eberschütz, Friedrichsfeld, Gottsbüren, Langenthal, Sielen, Stammen und Trendelburg am 14.März 2021 werden für jeden Ortsteil gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in jeweils einzelner Abstimmung für gültig erklärt.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

## 9. Beschluss über das Bilden des Haupt- und Finanzausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Ausschussmitglieder entweder wählen oder nach § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren bestimmen.

Die Wahl erfolgt im Verhältniswahlverfahren, weil mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO). Wahlleiter ist der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 4 S. 3 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses im **Benennungsverfahren** nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu besetzen (§ 62 Absatz 2 HGO).

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Danach entfallen auf die  
FWG-Fraktion: 3 Mitglieder  
SPD-Fraktion: 3 Mitglieder  
CDU-Fraktion: 1 Mitglieder

Die FWG-Fraktion benennt die folgenden Gemeindevertreter als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Dirk Jordan
2. Heinrich Romberg
3. Marko Vogel

Die SPD-Fraktion benennt die folgenden Gemeindevertreter als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Diana Hartgen
2. Erwin Rolwes
3. Hans Jürgen Baumann

Die CDU-Fraktion benennt die folgenden Gemeindevertreter als Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Henning Albrecht

### **10. a) Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Vorstand des Hessischen Wasserverbandes Diemel sowie deren Vertretung**

Vorgeschlagen wird durch die FWG-Fraktion **Herr Bürgermeister Martin Lange**.

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Gerhard Stenda als Vertretung in den Vorstand des Hessischen Wasserverbandes Diemel vor.

Dafür: 12	Enthaltungen: 0	Dagegen: 11
-----------	-----------------	-------------

Die FWG-Fraktion schlägt Herrn Jörg Katzauer als Vertretung in den Vorstand des Hessischen Wasserverbandes Diemel vor.

Dafür: 11	Enthaltungen: 0	Dagegen: 12
-----------	-----------------	-------------

Als Vertreter in den Vorstand des Hessischen Wasserverbandes Diemel wird Herr Bürgermeister Martin Lange und als sein Vertreter Herr Gerhard Stenda gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### **b) Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel sowie deren Vertretung**

Vorgeschlagen wird durch die CDU-Fraktion **Herr Armin Hoff**.

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt.

Dafür: 12	Enthaltungen: 2	Dagegen: 9
-----------	-----------------	------------

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Jochen Eberwein als Vertretung in die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel vor.

Dafür: 12	Enthaltungen: 9	Dagegen: 2
-----------	-----------------	------------

Die FWG-Fraktion schlägt Herrn Robert Orth als Vertretung in die Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel vor.

Dafür: 11	Enthaltungen: 0	Dagegen: 12
-----------	-----------------	-------------

Als Vertreter in Verbandsversammlung des Hessischen Wasserverbandes Diemel wird Herr Armin Hoff und als sein Vertreter Herr Jochen Eberwein gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

### **c) Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in den Vorstand des Wasserverbandes Sauerbach sowie deren Vertretung**

Vorgeschlagen wird durch die FWG-Fraktion **Herr Bürgermeister Martin Lange**.

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt. Es ergeben sich keine Einwände.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die FWG-Fraktion schlägt **Herrn Marc Brandstetter** als Vertretung in den Vorstand des Wasserverbandes Sauerbach vor.

Dafür: 12	Enthaltungen: 11	Dagegen: 0
-----------	------------------	------------

Die Gewählten nehmen das Amt an.

### **d) Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die Verbandsversammlung der Ekom21 sowie deren Vertretung**

Vorgeschlagen wird durch die FWG- sowie durch die CDU-Fraktion **Herr Bürgermeister Martin Lange**.

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt. Es ergeben sich keine Einwände.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die FWG-Fraktion schlägt **Frau Stefanie Bender** als Vertretung in die Verbandsversammlung der Ekom21 vor.

Dafür: 11	Enthaltungen: 12	Dagegen: 0
-----------	------------------	------------

Die CDU-Fraktion schlägt **Herrn Henning Albrecht** als Vertretung in die Verbandsversammlung der Ekom21 vor.

Dafür: 12	Enthaltungen: 11	Dagegen: 0
-----------	------------------	------------

Als Vertreter in die Verbandsversammlung der Ekom21 wird Herr Bürgermeister Martin Lange und als sein Vertreter Herr Henning Albrecht gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

## e) Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters in die **Verbandsversammlung des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg sowie deren Vertretung**

Vorgeschlagen wird durch die FWG-Fraktion **Herr Bürgermeister Martin Lange**.

Sofern niemand widerspricht, wird gemäß § 55 Absatz 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt. Es ergeben sich keine Einwände.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die FWG-Fraktion schlägt **Herrn Jens Haake** als in die **Verbandsversammlung des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg** vor.

Dafür: 11	Enthaltungen: 10	Dagegen: 2
-----------	------------------	------------

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

## **11. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte**

Wahlleiter ist der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 Abs. 4 S. 3 HGO).

Gewählt wird nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden und unterzeichnet sein (§ 50 Abs. 4 HGO).

Gemeinsame Wahlvorschläge aus unterschiedlichen Fraktionen sind ausdrücklich zulässig und stellen keine unzulässige Listenverbindung dar.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung führt die Wahl gemäß § 55 HGO durch.

Es werden folgende Beisitzer/Stimmzähler der einzelnen Fraktionen benannt:

FWG Fraktion: Klaus-Rüdiger Herrmann

CDU Fraktion: Henning Albrecht

SPD Fraktion: Xenia Pritschens

Der Musterstimmzettel wird in den Reihen der Fraktionen zur Kenntnisnahme durchgereicht.



Es werden folgende Wahlvorschläge abgegeben:

**Wahlvorschlag FWG:** Lars Schneider, Gerhard Niemeyer, Michael Wörner, Robert Orth, Jörg Katzauer, Elke Schulten, Friedrich Starke, Marc Brandstätter, Sebastian Krull, Luca Stenda, Michael Wetterling, Carsten Blum

**Wahlvorschlag SPD/CDU:** Michael Görner, Erwin Baumann, Gerhard Stenda, Ulrich Köhler, Jens Gobrecht, Joachim Zajonz, Wolfgang Aphilz, Christian Twele, Kai Meimbresse, Friederike Baumann, Jochen Eberwein, Marcell Heib, Tim Kohlstädt

*- Sitzungsunterbrechung von 21:05 Uhr bis 21:20 Uhr –*

Die geheime Wahl ergab 23 gültige Stimmen, davon entfielen:

11 Stimmen für den Wahlvorschlag FWG

12 Stimmen für den gemeinsamen Wahlvorschlag SPD/CDU

Gemäß § 55 Absatz 4 HGO (unter Berücksichtigung des § 22 Absatz 4 KWG) sind damit folgende Bewerber zu Stadträten gewählt:

- 1. Michael Görner (Erster Stadtrat)**
- 2. Erwin Baumann**
- 3. Gerhard Stenda**
- 4. Ulrich Köhler**
- 5. Jens Gobrecht**
- 6. Lars Schneider**
- 7. Gerhard Niemeier**
- 8. Michael Wörner**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung führt die gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten in ihr Amt ein und verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bürgermeister Martin Lange händigt sodann die Ernennungsurkunden zur Ernennung zum Ehrenbeamten bzw. zur Ehrenbeamtin aus.

Der Vorsitzende nimmt den Diensteid ab.

*- Sitzungsunterbrechung von 21:50 Uhr bis 21:58 Uhr –*

Frau Jordan stellt als Wahlleitung der Stadt Trendelburg die neue Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung fest:

Aufgrund der Niederlegung des Mandats von Herrn Erwin Baumann wird Herr Armin Hoff als Stadtverordneter berufen, aufgrund der Niederlegung des Mandats von Herrn Gerhard Stenda wird Herr Erwin Rolwes als Stadtverordneter berufen und für die Niederlegung des Mandats von Herrn Michael Görner wird Herr Jochen Eberwein als Stadtverordneter berufen.

## **12. Anfragen und Mitteilungen**

### **12.1. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Diese liegen dem Protokoll in schriftlicher Form bei.

### **12.2 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

<b>Fragesteller</b>	<b>Anfrage</b>	<b>Antwort Bürgermeister</b>
Hans Jürgen Baumann	Wie ist der Sachstand des Breitbandausbaus in der Großgemeinde Trendelburg?	Die Firma Goetel hat zu verstehen gegeben, dass es seitens der Tiefbauer bevorzugt würde, ein möglichst großes Gebiet auf einmal auszubauen. Vermutlich wird man aus diesem Grund einen Baustart in Gottsbüren und Langenthal durchführen, wenn klar ist, ob die anderen Ortsteile ihre Quote erreicht haben.

## **Teil A (Beschlussfassung ohne Beratung)**

### **13. Kenntnisnahme des Haushaltsgenehmigung 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Haushaltsgenehmigung 2020 zur Kenntnis.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

## **Teil B (Beratung und Beschlussfassung)**

### **14. Aufhebung Sperrvermerk Digitale Wasserzähler**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sperrvermerk für den Ansatz in Höhe von 115.000 € für das Haushaltsjahr 2021 zu aufzuheben.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

### **15. Dritte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Trendelburg**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S.573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018(GVBl S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg in der Sitzung am 22.04.2021 folgende 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2013 der Stadt Trendelburg beschlossen:

## Artikel 1

Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Trendelburg vom 12. Dezember 2013, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung am 03.09.2020 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.

§ 10 a wird hinzugefügt\*:

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

§ 11 wird wie folgt geändert\*:

- (1) Die Messeinrichtungen werden von der Stadt oder nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Die Stadt kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

§ 26 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Größe von  $\frac{3}{4}$  Zoll 1,30 EUR (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) und bei größeren Wasserzählern 1,80 EUR (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer).

### Fußnote:

\*Bei der Funkzählerauslesung handelt es sich um ein automatisiertes Verarbeitungssystem. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Vgl. insbesondere die Erläuterungen der gemeinsamen Erklärung des HBDI, der Verbände der Wasserwirtschaft, des HSGB und des Hessischen Städtetages.

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Dafür: 23	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die Sitzung wird um 22:34 Uhr geschlossen.



Ralf Heere

- Stadtverordnetenvorsteher -



Anna-Lena Sprenger

-Schriftführerin -

Termine der nächsten Sitzungen sind voraussichtlich der 27.05. und 15.07.2021.